

## Meldebogen zur Abrechnung des Systemzuschlags 2009 für den G-BA und das IQWiG

Gemeinsamer Bundesausschuss Auf dem Seidenberg 3a 53721 Siegburg

Meldung der voll- und teilstationären Fälle zur Abrechnung des Systemzuschlags nach § 91 SGB V und § 139a SGB V.

IK-Nummer des meldenden Krankenhauses (bitte immer angeben)	
IK-Nummer(n) der angeschlossenen und in der Meldung einbezogenen Betriebsstätten (nur angeben, soweit zutreffend)	
st-Fallzahl des Jahres <b>2007:</b> Soweit in der Meldung die Fallzahlen von Betriebsstätten einb	voll- und teilstationär) * bezogen werden, ist hier die Gesamtfallzahl einzutragen
Krankenhausstempel	Für Rückfragen zuständig: (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen) Frau/Herr
	Tel.:
Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des Krankenh	2011000

Senden Sie den Meldebogen bitte bis spätestens zum <u>15. März 2009</u> an den G-BA zurück oder übermitteln Sie diesen per Fax an die Rufnummer 0 22 41 / 93 88 - 574.

<sup>\*</sup>gemäß L1 Zeilen 13 +18 +19 der LKA (2003) **oder** gemäß L1 Zeilen 13 + 18 der LKA (2004) **oder** gemäß E1<sup>1</sup>, ggf. E3.1 und ggf. E3.3 der AEB **oder** gemäß L1 Zeilen 13 + 18 + 19 der LKA (2003) und gemäß E1<sup>1</sup>, ggf. E3.1 und ggf. E3.3 der AEB

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Wurde im Jahr 2007 die bewertete teilstationäre Fallpauschale L90C *Niereninsuffizienz, teilstationär, Alter > 14 Jahre ohne Peritonealdialyse* gemäß Anlage 1 FPV 2007 abgerechnet, ist abweichend von der in E1, Spalte 2 anzugebenden Anzahl der DRG die <a href="Ist-Fallzahl">Ist-Fallzahl</a> maßgebend. Aufgrund der quartalsweisen Fallzählung bei tagesbezogenen teilstationären Fallpauschalen ist die Fallzahl regelmäßig niedriger als die Anzahl der DRG.